



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DER OÖ LIWEST AMATEURHOCKEYLIGEN

OÖ. EISHOCKEYVERBAND
PRÄSIDENT: CHRISTIAN LADBERG
Untere Donaulände 11, 4020 Linz

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Inhalt

§ 1 GÜLTIGKEITSBEREICH	2
§ 2 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG.....	3
§ 3 TEILNAHMEVERPFLICHTUNG	3
§ 4 AUSTRAGUNGSMODUS.....	4
§ 5 AB- UND AUFSTIEG	7
§ 6 MEISTERTITEL, SIEGER, EHRENZEICHEN	7
§ 7 SPIELBERECHTIGUNG.....	7
§ 8 PFLICHTEN DES VERANSTALTERS	8
§ 9 PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT.....	9
§ 10 SCHIEDSRICHTER.....	10
§ 11 SUBVENTIONEN.....	11
§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	12
Ergänzungen	12

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schriftstück das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

§ 1 GÜLTIGKEITSBEREICH

Das Schriftstück „Durchführungsbestimmungen der OÖAHL 2024/25“ gilt für die Saison 2024/2025 als Zusatz zu den im ÖEHV in der aktuellen Fassung geltenden „Durchführungsbestimmungen österreichischer Meisterschaften“. Das Schriftstück arbeitet hier die vom ÖEHV abweichenden, im Amateur Landesbereich geltenden Regelungen heraus.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



§ 2 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

Die Meisterschaft wird in folgenden Gruppen ausgetragen

OÖ LIWEST Amateur Hockey Oberliga

Teilnehmer:

- EHC KIWI Voralpenkings Vöcklabruck 2 (VAK2)
- UEHV Traunsee Sharks Gmunden 3 (TSG3)
- BLAUSIEBEN Innviertel Penguins 1.Rieder EV (IVP)
- EV Danube Ducks Linz (DDL)
- ATSV Steyr Panther 2 (STP2)
- EHC Fire on Ice Wels 2 (FOI2)
- EHC HAIDLMAIR Ice-Tigers ASKÖ Kirchdorf (ITK)
- ECU Amstettner Wölfe 3 (ECU3)
- Puckjäger Traun 2 (PJT2)

OÖ LIWEST Amateur Hockey Unterliga

Teilnehmer:

- ECU Amstettner Wölfe 4 (ECU4)
- EHC KIWI Voralpenkings Vöcklabruck 3 (VAK3)
- Danube Ducks Linz (DDL2)
- UEHV Traunsee Sharks Gmunden 4 (TSG4)
- EHC Fire on Ice Wels 3 (FOI3)

§ 3 TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

1) Regelung betreffend zweite Mannschaften der übrigen Ligen

Nimmt eine zweite Mannschaft eines Vereines an einer Meisterschaft teil, muss der Verein vor Beginn der Meisterschaft seine 10 (namentlich genannt) nachweislich besten Spieler der ersten Mannschaft beim ÖEHV bzw. dem austragenden Landesverband nennen. Diese Spieler dürfen in der zweiten Mannschaft nicht eingesetzt werden, wohl aber 5 Spieler (namentlich genannt) der zweiten Mannschaft in der ersten Mannschaft. Diese Liste muss bis spätestens **01.10.2024** beim Wettspielreferat einlangen.

Eine Nennung zweier oder mehrerer Mannschaften in derselben Liga ist ausgeschlossen. Die Nennung einer zweiten Mannschaft hat mit der Nennung des Stammvereines zu erfolgen, wobei jedoch deren Namen, im Einvernehmen mit dem ÖEHV ein zur deutlichen

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Unterscheidung geeigneter Zusatz mit der ersten Mannschaft beigefügt werden muss. Die zweite Mannschaft ist ein Teil des Stammvereines, hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, und sind im Innen- und Außenverhältnis allein die der Vereinsbehörde gemeldeten Organe und deren Bevollmächtigte verantwortlich.

Dem ÖEHV bzw. dem austragenden Landesverband obliegt die Überprüfung während der gesamten Meisterschaft, ob tatsächlich die 10+1 besten Spieler für die erste Mannschaft gemeldet worden sind. Das Wettspielreferat ist berechtigt, die Nennungsliste jederzeit zu korrigieren. Eine Anfechtung dieser Entscheidung ist nicht möglich.

2) Internationale Transferspieler in den Amateur Ligen

In den OÖ LIWEST Amateur Hockey Ligen gelten hinsichtlich internationaler Transferspieler die in §7 Dfbst. ÖEHV geltenden Bestimmungen. Eine Einschränkung dieser ist nicht vorgesehen.

3) Transferbestimmungen

In den OÖ LIWEST Amateur Hockey Ligen sind Vereinswechsel bis zum 20.12.2024 zulässig. Erstanmeldungen sind bis zum 15.02.2025 möglich.

4) Nenngeld

Für die Teilnahme am Meisterschaftsbewerb ist eine Nennggebühr zu entrichten.

Nenngeld: € 110.-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Katzbach,
IBAN: AT72 3411 1000 0012 4032

Vereine, die ihre offenen Gebühren der vergangenen Saison noch nicht vor dem ersten Spiel beglichen haben, sind nicht berechtigt, an der Meisterschaft teilzunehmen

§ 4 AUSTRAGUNGSMODUS

- Ist der Spielstand am Ende eines Spieles unentschieden, gibt es anschließend sofort ein Penaltyschießen. Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz zur Ermittlung eines Siegers nach IIHF-Regulativ (Regel 84.4 II-XII). Eine Eisreinigung wird nicht durchgeführt.
- Die Heimmannschaft hat in „dunklen“ Trikots und die Gastmannschaft in „hellen“ Trikots zu spielen. Dies wird in der MyTeams-Spieleinladung kommuniziert.
- Die Mindestspieleranzahl in den Amateur Hockey Ligen beträgt 6 Feldspieler + 1 Torhüter.
- In Eishallen, in denen die Eisflächen von den IIHF-Vorgaben abweichen, ist wie folgt vorzugehen:
 - Ist kein Schutzglas im Bereich hinter dem Tor, so wird in diesen Hallen keine Spielverzögerung betreffend IIHF Regel 63.2 II und III geahndet.
 - Ist keine „Goalkeeper-restricted-area“ hinter dem Tor eingezeichnet, so wird ausschließlich in diesen Hallen, diese Strafe (Regel 63.2 VIII) nicht geahndet.

Ziel sollte es dennoch sein, eine IIHF-konforme Ausstattung zu erreichen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



- Die Regel „Bandencheck“ (IIHF 41) wird zwingend mit einer Großen Strafe + Spieldauer-Disziplinarstrafe bestraft.
In den OÖ LIWEST Amateur Hockey Ligen ist Bodychecking nicht erlaubt. Spieler dürfen sanften Körperkontakt ausüben, wie das Anlehnen oder leichtes Drücken, solange die Absicht besteht, den Puck zu spielen oder in den Besitz des Pucks zu gelangen, mit Ausnahme der in der folgenden Regel „Illegaler Check“ beschriebenen Situationen.
Wenn zwei (2) Spieler dem Puck nachjagen, ist es ihnen erlaubt, sich gegenseitig zu drücken und sich gegeneinander zu lehnen, vorausgesetzt, dass der „Besitz des Pucks“ das einzige Ziel der beiden (2) Spieler bleibt.
Jedes Vergehen gegen diese Regel wird entweder mit einer Kleinen Strafe oder Großen Strafe (5 Minuten) und einer automatischen Spieldauer-Disziplinarstrafe geahndet.
Wenn zwei (2) oder mehr Spieler um den „Puckbesitz“ kämpfen, ist es ihnen nicht erlaubt, die Bande zu benutzen, um Kontakt mit einem Gegenspieler herbeizuführen, um ihn so aus dem Spiel zu nehmen, ihn gegen die Bande zu drücken oder ihn an der Bande festzuhalten.
Ein Spieler, der sich nicht bewegt, hat Anspruch auf diesen Bereich des Eises. Es ist Sache des Gegenspielers, Körperkontakt mit einem solchen Spieler zu vermeiden. Wenn dieser Spieler zwischen dem Gegenspieler und dem Puck steht, ist der Gegenspieler verpflichtet, um den stehenden Spieler herumzulaufen.
Wenn ein Spieler mit dem Puck direkt auf einen Gegenspieler zuläuft, der sich nicht bewegt, ist der Puckführende verpflichtet, den Kontakt zu vermeiden. Wenn der Puckführende jedoch alle Anstrengungen unternimmt, den Kontakt zu vermeiden, und der Gegenspieler in den Puckführenden hineinläuft, erhält der Gegenspieler mindestens eine Kleine Strafe oder eine Große Strafe (5 Minuten) und eine automatische Spieldauer-Disziplinarstrafe für einen „illegalen Check“.
Die Spieler dürfen, sobald sie ihre Position auf dem Eis eingenommen haben, „ihren Platz halten“. Kein Spieler ist verpflichtet, einem entgegenkommenden Spieler auszuweichen, um einen Zusammenstoß zu vermeiden.
Jedes Vergehen, dass einen anderen Spieler rücksichtslos gefährdet wird zwingend mit einer Großen Strafe und einer automatischen Spieldauer-Disziplinarstrafe bestraft.

1) OÖ LIWEST Amateur Hockey Oberliga

Grunddurchgang: 11.11.2024 – 26.01.2025
„Einfache Hinrunde“

Play-off

Viertelfinale: 27.01.2025 – 02.02.2025
„Serie Best-of-one“

Hier spielt der 1 gegen 5, 2 gegen 6, 3 gegen 7 und 4 gegen 8. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat Heimrecht.
Die beiden Vereine teilen sich Eis und Schiedsrichterkosten.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Halbfinale: 03.02.2025 – 09.02.2025

„Serie Best-of-one“

Hier spielt der Gewinner der ersten Paarung gegen den Gewinner der dritten Paarung und der Gewinner der zweiten Paarung gegen den Gewinner der vierten Paarung. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat Heimrecht.

Die beiden Vereine teilen sich Eis und Schiedsrichterkosten.

Finale: 10.02.2025 – 23.02.2025

„2 Spiele (CHL-Modus)“

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen um den 1. Platz. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat Heimrecht.

Die beiden Vereine teilen sich Eis und Schiedsrichterkosten.

2) OÖ LIWEST Amateur Hockey Unterliga

Grunddurchgang: 04.11.2024 – 26.01.2025

„Einfache Hin- und Rückrunde“

Play-off

Halbfinale: 27.01.2025 – 02.02.2025

„Serie Best-of-one“

Hier spielt Platz 1 gegen 4 und Platz 2 gegen 3 aus der Tabelle des Grunddurchgangs. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat im ersten Spiel das Heimrecht. Der besser platzierte Verein aus dem Grunddurchgang hat Heimrecht.

Die beiden Vereine teilen sich Eis und Schiedsrichterkosten.

Finale: 03.02.2025 – 09.02.2025

„Serie Best-of-one“

Hier spielt der 1. gegen 2. Platz. Der besser platzierte Verein hat Heimrecht.

Die beiden Vereine teilen sich Eis und Schiedsrichterkosten.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



§ 5 AB- UND AUFSTIEG

Es ist kein Ab- und Aufstieg zwischen den Amateurligen vorgesehen.

§ 6 MEISTERTITEL, SIEGER, EHRENZEICHEN

OÖ LIWEST Amateur Hockey Oberliga

Der bestplatzierte Verein der OÖ LIWEST Amateur Hockey Oberliga erhält den Titel „Meister der OÖ LIWEST Amateur Hockey Oberliga“ und 25 Ehrenzeichen in Gold.

Der zweitplatzierte Verein der OÖ LIWEST Amateur Hockey Oberliga erhält den Titel „Vizemeister der OÖ LIWEST Amateur Hockey Oberliga“ und 25 Ehrenzeichen in Silber.

OÖ LIWEST Amateur Hockey Unterliga

Der bestplatzierte Verein der OÖ LIWEST Amateur Hockey Unterliga erhält den Titel „Meister der OÖ LIWEST Amateur Hockey Unterliga“ und 25 Ehrenzeichen in Gold.

Der zweitplatzierte Verein der OÖ LIWEST Amateur Hockey Unterliga erhält den Titel „Vizemeister der OÖ LIWEST Amateur Hockey Unterliga“ und 25 Ehrenzeichen in Silber.

§ 7 SPIELBERECHTIGUNG

Spieler die in den letzten drei kompletten Saisons in der 1. OÖ LL gespielt haben, dürfen in der OÖAHL nicht eingesetzt werden. Damen sind erlaubt. Spieler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen eingesetzt werden, auch Spieler aus der Stadtliga dürfen eingesetzt werden.

Ausnahmen:

- EV Danube Ducks Linz
Martin FORSTNER (AHOL)
- EHC Fire on Ice Wels 2
Patrick KIRCHBERGER (FS 2.EHL als TH AHOL)
Frisch Horst (Back Up Torhüter aus 2. LIWEST EHL in der AHOL)
- ECU Amstettner Wölfe 3
Andreas Brandner (Back Up Torhüter aus 2. LIWEST EHL in der AHOL)
- Puckjäger Traun 2
Peter Lisner (AHOL)
Rainer Kastl (AHOL)

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Alle in der OÖAHL gemeldeten Torhüter dürfen in beiden Gruppen eingesetzt werden.

Dem Wettspielreferat obliegt das alleinige unanfechtbare Recht zu bestimmen, ob ein Spieler in den Amateur Hockey Ligen spielberechtigt ist oder nicht. Eine Nennung von Gründen ist dafür nicht obligatorisch.

Jedem Spieler ist es erlaubt, an bis zu 2 Spielen in einer der OÖ LIWEST Eishockeyligen teilzunehmen. Pro Spiel dürfen maximal 2 Spieler in die höhere Liga „schnuppern“, ebenso gilt diese Ausnahmeregelung ausschließlich im Grunddurchgang. Diese Sonderbestimmung reiht sich ausdrücklich nach allen geltenden Durchführungs- sowie Meldebestimmungen ein und berührt diese nicht. **Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für einen Einsatz in den OÖ LIWEST Eishockeyligen eine Meldung des Spielers beim ÖEHV vorliegen muss.**

§ 8 PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

Alle Schiedsrichterbestellungen sind spätestens 14 Tage vor dem Spieltag, nur mehr unter folgender E- Mail Adresse: besetzer@oeehv-schiri.at zu tätigen.

- Bei Spielabsagen **muss** eine Neuaustragung in den nächsten 3 Wochen angesetzt werden. Dem Gegner müssen mindestens 2 Termine genannt werden. Diese Bestimmung ist auch in den Play-Offs aktiv. Hier werden bereits im Vorhinein bis zu zwei Termine von der Heimmannschaft vorgeschlagen.
- Sollten bis zum Ende des Grunddurchganges abgesagte Spiele nicht ausgetragen werden, werden die Spiele auf Anordnung des Wettspielreferenten gegen die verfehlende Mannschaft mit 0:5 und 3 Punkte für den Gegner strafbeglaubigt (DOÖM § 12b).
- Spielabsagen am Spieltag oder am Vortag, ziehen **ausnahmslos automatisch** Punktverlust und eine Geldstrafe nach sich. Wird gegen diese Bestimmung vom Heimverein verstoßen und gelangt ein Pflichtspiel aus welchen Gründen auch immer letztlich nicht zur Austragung, wird das Pflichtspiel vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen des ÖÖEHV mit dem Ergebnis 0:5, strafverifiziert und der veranstaltende Verein erhält zusätzlich eine Geldstrafe von € 200,-.
- Der Gastmannschaft steht bei Absagen kein Kostenersatz zu!
- Die Heimmannschaft hat bei einer Spielabsage **sofort** zu verständigenden: den gastierenden Verein, den Wettspielreferenten, die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Schiedsrichterreferenten. Rechtzeitig bedeutet, dass die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Heimmannschaft zusätzlich auch anfallenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Ein Sanitätsdienst oder eine Rettung ist nicht verpflichtend, wird aber vom OÖEHV empfohlen. Jede Mannschaft ist für die sichergestellte Erstversorgung der eigenen Spieler verantwortlich.

Sobald es bei einer Mannschaft zu Spieldauer-Disziplinarstrafen kommt, ist der Heimverein berechtigt binnen 48 Stunden dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Die Wahl des Austragungsortes für Meisterschaftsspiele obliegt grundsätzlich dem mit Heimrecht ausgestatteten Verein. Sollte der Austragungsort jedoch von der Heimstätte abweichen, ist das Wettspielreferat umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Externe Austragungsorte müssen vom Wettspielreferat genehmigt werden, auch wenn diese als Heimstätte eines anderen in der Liga teilnehmenden Vereins fungieren.

§ 9 PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT

Spieleinladungen sollen so rasch als möglich bestätigt werden.

- Bei Spielabsagen werden von der Heimmannschaft zwei **weitere** Termine genannt. Sollten diese **ebenfalls nicht wahrnehmbar** sein, werden die Spiele auf Anordnung des Wettspielreferenten gegen die verfehlende Mannschaft mit 0:5 und 3 Punkte für den Gegner strafbeglaubigt (DOÖM § 12b). Zusätzlich wird dem Verein eine Geldstrafe von € 500,- auferlegt. Diese Bestimmung ist auch in den Play-Offs aktiv. Hier werden zwei Termine von der Heimmannschaft vorgeschlagen, sollten beide abgelehnt werden, ist die oben genannte Konsequenz zu ziehen.
- Spieltermine im Play-Off müssen spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin bestätigt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist, wird das Spiel als abgesagt gewertet.
- Sollten bis zum Ende des Grunddurchganges abgesagte Spiele nicht ausgetragen werden, werden die Spiele auf Anordnung des Wettspielreferenten gegen die verfehlende Mannschaft mit 0:5 und 3 Punkte für den Gegner strafbeglaubigt (DOÖM § 12b).
- Spielabsagen am Spieltag oder am Vortag, ziehen **automatisch** Punkterverlust und eine Geldstrafe nach sich.
- Wird gegen diese Bestimmung von der Gastmannschaft verstoßen und gelangt ein Pflichtspiel aus welchen Gründen auch immer letztlich nicht zur Austragung, wird das Pflichtspiel vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen des OÖEHV mit dem Ergebnis 0:5, strafverifiziert und der gastierende Verein erhält zusätzlich eine Geldstrafe von € 200,-.
- Die Gastmannschaft hat bei einer Spielabsage **sofort** zu verständigen: den veranstaltenden Verein, den Wettspielreferenten, die nominierten Schiedsrichter bzw.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



den zuständigen Schiedsrichterreferenten. Rechtzeitig bedeutet, dass die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Gastmannschaft zusätzlich auch anfallenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

- Im Land werden private Fahrzeuge akzeptiert!
- Bei Benützung privater Verkehrsmittel können Verspätungen, Fahrzeugschäden, Unfälle etc. nicht als "höhere Gewalt" gewertet werden. Sobald die Mindestspieleranzahl anwesend ist, muss das Spiel unverzüglich nach 10 minütiger Aufwärmzeit begonnen werden.
- Ersatzkosten (Eis, Werbung, Zuschauereinnahmen usw.) können vom Veranstalter nicht eingefordert werden.

Sobald es bei einer Mannschaft zu Spieldauer-Disziplinarstrafen kommt, ist der Gastverein berechtigt binnen 36 Stunden dazu eine Stellungnahme abzugeben.

§ 10 SCHIEDSRICHTER

In den Amateur Hockey Ligen werden keine 5 Minuten Strafen allein ausgesprochen, zu jeder 5 Minuten Strafe kommt automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe hinzu. Kommt es zu einer Spieldauerdisziplinarstrafen (SPD), ist der Spieler automatisch für mindestens 1 Pflichtspiel gesperrt. Schiedsrichter-Bericht an die MOBA verpflichtend. MOBA entscheidet, ob eine höhere Strafe ausgesprochen wird.

Die Spesen der Schiedsrichter sind vor Ort, unmittelbar nach deren einlangen, jedenfalls aber vor Spielbeginn, an diese in Bar zu entrichten.

Als Spesenersatz gelten für Schiedsrichter nachstehende Sätze:

Kleines Taggeld € 15,-
Großes Taggeld € 30,-
Fahrtkosten je KM € 0,30
Spielgebühr je Liga

Verantwortlich für die Spielberichte sind

Im 3 und 4- Mann-System: Referee
Im 2 Mann-System: beide SR

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



Die Kabine der Schiedsrichter ist in allen Hallen möglichst so zu platzieren und zu wählen, dass diese:

- Getrennt von den Mannschaften erreichbar ist
- Mindestens eine Stunde vor Spielbeginn frei ist
- Beheizt ist
- Durchgehend beleuchtet ist
- Bei Möglichkeit ist eine eigene Duschkabine sicherzustellen

Zusatzberichte sind via E-Mail bis spätestens 36 Stunden nach dem Spiel an den Vorstand der Schiedsrichter und an die MOBA des ÖEHV zu senden! moba@oeehv.at

Wird dies nicht eingehalten, tritt der Maßnahmenkatalog des ÖÖ Schiedsrichterkollegiums und dem ÖEHV in Kraft.

In der Amateur Hockey Oberliga werden die Spiele von 2 Verbandsschiedsrichtern geleitet. In der Amateur Hockey Unterliga werden die Spiele grundsätzlich auch von 2 Verbandsschiedsrichtern geleitet, jedoch besteht hier die Möglichkeit für die Heimmannschaft einen Laienschiedsrichter zu stellen, welcher gemeinsam mit 1 Verbandsschiedsrichter das Spiel leitet.

§ 11 SUBVENTIONEN

- Eine Subvention für Vereine, ausgenommen Schutzvereine, die an einer Meisterschaft teilnehmen, egal mit welcher Mannschaft, kann eine Subvention beantragt werden.
- Dem ÖEHV obliegt nach Beantragung die Zuteilung einer Subvention.
- Voraussetzung für die Erteilung der Subvention ist die Begleichung aller Gebühren gegenüber dem ÖEHV und dem ÖEHV.
- Bei elektronischer Banküberweisung sind das Überweisungsprotokoll sowie der Original-Kontoauszug, auf welchem der überwiesene Betrag aufscheint, den Rechnungen beizulegen.
- Alle Rechnungen müssen nach dem 01.01.2025 bezahlt sein.
- Bar bezahlte Rechnungen sind seitens der Firma mit Unterschrift und Firmenstampiglie zu bestätigen und haben den Vermerk "bar bezahlt" oder "dankend erhalten", sowie das Zahlungsdatum zu enthalten, der Original-Zahlungsbeleg ist beizulegen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DER OÖAHL 2024/25

für das Spieljahr 2024/25



§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

In allen in diesen Bestimmungen **nicht vorgesehenen** Fällen steht dem Vorstand des OÖEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.

Kommt es zu einem Berufungsverfahren, werden 50% der Gebühr nur dann zurückerstattet, wenn der Berufungssenat zu Gunsten des verfehlenden Vereines entscheidet. Anderenfalls bleibt der MOBA-Entscheid aufrecht oder wird dieser erhöht, werden die 50% der Gebühr auch nicht rückerstattet.

Wird eine Berufung zurückgewiesen, bleibt die Gebühr beim Verband.

Änderungen des Zusatzes zu den Durchführungsbestimmungen des OÖEHV sind ausschließlich dem Vorstand des OÖEHV vorbehalten.

Spiele gegen nicht-Verbandsvereine sind nicht gestattet und werden lt. Disziplinarordnung des ÖEHV bestraft.

Ergänzungen

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassungen der DOÖM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Paragraf	Alt	Neu